

**Titel** Ein neuer Sozialstaat – Solidarisch finanziert

**AntragstellerInnen** Sachsen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## Ein neuer Sozialstaat – Solidarisch finanziert

1 *Die Bundeskonferenz der Jusos möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:*

2

3 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem Versuch, eine angemessene Balance  
4 zu finden zwischen den Wortbestandteilen des Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergan-  
5 genen zwanzig Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das Wort „Markt-  
6 wirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler  
7 bezeichnen würden. Mit dem Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine  
8 neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember beschlossen hat, haben wir starke Ideen  
9 und Konzepte vorgelegt, wie die Balance zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und  
10 das zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der Starken mit denen in schwierigen  
11 Lagen, erneuert werden kann.

12 Zu den beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur Abschaffung des bisherigen  
13 Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihre jetzi-  
14 ge Form (bspw. Pensionen für Beamte\*innen und berufsständische Vorsorgewerke) und deren Ersetzung durch eine  
15 einheitliche und allgemein verbindliche Bürger\*innenversicherungen, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen  
16 des Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern.

17 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Strauchelnden unter die Arme greift und auf die  
18 Beine hilft, und dass sich alle Mitbürger\*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese Unterstüt-  
19 zung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und  
20 Rentenversicherung existiert, widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge der  
21 Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger\*innenversicherung als einheitlicher, allgemein verbindlicher  
22 Kranken- und Pflegeversicherung die Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

23 Wir werden in Zukunft nicht länger streng auf dem unsolidarischen Prinzip der Proportionalität zwischen den einge-  
24 zahlten Rentenbeiträgen und der Höhe der Rente im Alter beharren und damit den Weg dafür ebnen, auch in der  
25 Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen – ohne, dass dadurch die Kosten der Rentenversi-  
26 cherung durch hohe Rentenzahlungen für Menschen mit weit überdurchschnittlich hohen Einkommen explodieren.  
27 Dadurch sichern wir langfristig auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen eine Rente, von der ein  
28 Altern in Würde problemlos möglich ist.

29 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung soll sich künftig aus allen persönli-  
30 chen Einkünften nach demselben Prinzip berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuf-  
31 lich) selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.